

Viele Schüler müssen eine Schutzmaske tragen

Flickenteppich bei Gymnasien und Berufsschulen

Die Zeit des Fernunterrichts und der Halbklassen in den Schweizer Schulen ist zu Ende. Doch Normalität herrscht in den Klassenräumen noch länger nicht.

ERICH ASCHWANDEN

Die Schülerinnen und Schüler, die in mehreren Kantonen am Montag nach den Sommerferien in die Klassenzimmer zurückkehren, werden zu Pionieren. Zusammen mit ihren Lehrpersonen testen sie, wie sich die Schutzkonzepte gegen das Coronavirus bewähren, die von Kanton zu Kanton unterschiedlich ausfallen. Viele Mittel- und Berufsschüler in der ganzen Schweiz werden sich an das Tragen einer Maske gewöhnen müssen.

Denn praktisch überall kehrt man zurück zum Vollbetrieb, und die Verhältnisse in den Klassenzimmern werden dadurch enger. Die Zeiten von Fernunterricht und Halbklassen sind zu Ende. Mit verschiedenen Massnahmen wollen die Schulen verhindern, dass es zu Ansteckungen im Schulzimmer kommt; eine davon ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes.

Dies gilt beispielsweise für die Gymnasiasten aus dem Aargau. Für sie könnte das Schuljahr mit folgender Rechenaufgabe beginnen: «Deine Klasse besteht aus 19 Schülern. Euer Schulzimmer hat eine Fläche von 80 Quadratmetern. Um den Corona-bedingten Mindestabstand von 1,5 Metern zu deinen Mitschülern einhalten zu können, gilt ein Richtmass von 2,25 Quadratmetern. Ist dies nicht der Fall, besteht die Maskenpflicht. Rechne: Musst du eine Maske tragen oder nicht?»

Die Westschweiz ist vorsichtiger

Dieses Rechenbeispiel ist keineswegs an den Haaren herbeigezogen, sondern entspricht exakt der Regelung, die das Aargauer Bildungsdepartement vergangene Woche in Kraft gesetzt hat. So kompliziert und technokratisch wie der Aargau regelt die umstrittene Maskenfrage gegenwärtig kein anderer Kanton. Doch lässt sich feststellen, dass es ausser in der Westschweiz praktisch keine Absprachen unter den Nachbarkantonen gibt. Die Schweiz bleibt deshalb in Sachen Schulunterricht ein Flickenteppich.

Vor den Sommerferien bestand die Uneinheitlichkeit beim Halbklassenunterricht, jetzt verlagert sie sich auf die Maskentragpflicht. Objektive Kriterien für das Vorgehen der kantonalen Bildungsdirektionen sind nicht zu erkennen. So schreiben Luzern und Schaffhausen ihren Gymnasiasten und Berufsschülern generell das Maskentragen vor. Dies, obwohl sie zu den von Covid-19 weniger stark betroffenen Kantonen gehören und beispielsweise eine Maskentragpflicht in den Geschäften ablehnen.

Nachvollziehbar ist hingegen, dass die Kantone Waadt, Genf, Neuenburg, Wallis und Jura diese Massnahme verordnen, verzeichnen sie doch eine vergleichsweise hohe Anzahl von Coronavirus-Fällen pro 100 000 Einwohner. Im Tessin, wo die Ansteckungen stark zurückgegangen sind, besteht eine Maskentragpflicht für die Lehrpersonen,

nicht jedoch für Schülerinnen und Schüler.

Zu den eher stark von Covid-19 betroffenen Kantonen gehört auch Basel-Stadt. Doch wie verschiedene andere Kantone, darunter Bern, Graubünden und die Ostschweizer Kantone, empfiehlt der Stadtkanton auf der Sekundarstufe II das Tragen von Masken lediglich bei Lektionen, in denen der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Dies ist der Fall bei Laborarbeiten, in einigen Lehrwerkstätten oder in Pflegesituationen. Die Zürcher Erziehungsdirektorin Silvia Steiner hat in einem Interview mit der NZZ angekündigt, dass Zürich wohl eine ähnliche Regelung einführen werde. In den nächsten Tagen soll über den definitiven Entscheid informiert werden.

Vor allem kleinere Kantone in der Zentralschweiz oder der Kanton Glarus wollen von einer generellen Maskentragpflicht während des Unterrichts nichts wissen. Die Schutzmasken sollen nur punktuell dort zum Einsatz kommen, wo sich die Abstände nicht einhalten lassen. Dies gilt auch im Kanton Schwyz. Dort gilt jedoch ausserhalb der jeweiligen Klassenzimmer auf dem Areal der Schulen der Sekundarstufe II eine generelle Maskenpflicht. Die Schwyzer Bildungsdirektion begründet dies damit, dass hier im Gegensatz zu den Klassenzimmern das Contact-Tracing nicht sichergestellt werden kann.

Maskentragpflicht für Eltern

Während sich in den Gymnasien und Berufsschulen also einiges ändert, geht es für die Kindergärtner und Primarschüler gleich weiter wie vor den Sommerferien. Weil Kinder in diesem Alter gemäss Experten das Coronavirus nicht stark verbreiten, müssen sie vor allem die Abstands- und Hygieneregeln einhalten. Neue Vorschriften gibt es jedoch an einigen Orten für die Eltern. Viele Schulen haben das Besuchsverbot wieder aufgehoben, weshalb Mama und Papa ihre Abc-Schützen am ersten Schultag begleiten können. Auch Schulveranstaltungen mit Publikum sind vielerorts wieder möglich. Doch auch dafür treffen die Schulleitungen besondere Vorkehrungen. So hat Aadorf (TG) eine allgemeine Maskentragpflicht für Erwachsene eingeführt. Andere Schulhäuser und Gemeinden dürften diesem Beispiel folgen.

Trotz all diesen Schutzmassnahmen werden sich in den kommenden Wochen Kinder mit dem Coronavirus infizieren. Dies nicht zuletzt deshalb, weil einige von ihnen zusammen mit ihren Eltern in Risikogebieten in den Ferien waren. Der Epidemiologe Marcel Tanner, Mitglied der bundesrätlichen Covid-19-Task-Force, empfiehlt in solchen Fällen, die Kontaktpersonen dieses Kindes oder gar eine ganze Klasse in Quarantäne zu schicken, wie er gegenüber dem «Blick» erklärte. Doch so strikt dürften die meisten Kantone nicht handeln. So hält etwa die Bildungsdirektion des Kantons Luzern fest, bei einem Corona-Fall im Schulbetrieb komme es nicht automatisch zu einer Schulschliessung oder einer Klassenquarantäne. Der Entscheid liege in solchen Fällen beim Kantonsarzt.